



Amtsblatt der Stadt Köln

53. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 9. März 2022

Nummer 8

Inhalt

- 57 Öffentliche Auslegung der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Deutz-Mülheimer Straße in Köln, Bauwerk A, Bahn-km 4,098 der Strecke 2660 Köln-Mülheim – Köln-Kalk“ Seite 54

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 58 Widmung von Teilflächen der Straße Behringweg in Köln-Pesch Seite 55
- 59 Ortsübliche Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 5 Absatz 2, 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und den Bau einer Ultrahocherhitzung-Anlage (UHT) mit zwei Steriltanks sowie einer Verdunstungskühlanlage der FrieslandCampina Germany GmbH, Geldernstraße 46, 50739 Köln Seite 55

57 Öffentliche Auslegung der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Deutz-Mülheimer Straße in Köln, Bauwerk A, Bahn-km 4,098 der Strecke 2660 Köln-Mülheim – Köln-Kalk“

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Deutz-Mülheimer Straße in Köln, Bauwerk A, Bahn-km 4,098 der Strecke 2660 Köln-Mülheim – Köln-Kalk“

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen wird aufgrund der COVID-19 Pandemiesituation ab dem **16.03.2022** auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes

<https://www.eba.bund.de/anhoerung>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung.

Zeitgleich und als zusätzliches Informationsangebot liegt der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen ab dem **16.03.2022** bis einschließlich **30.03.2022**

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Beschränkungen durch das Corona-Virus der Zugang zu dem Stadthaus ab dem 1.12.2021 nur unter Beachtung der 3G-Regel erlaubt ist. Das heißt, alle Besucher*innen müssen also entweder immunisiert oder getestet sein. Bitte weisen Sie vor Betreten des Dienstgebäudes nach, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für die Kontrollen an den Eingängen planen Sie bitte etwas mehr Zeit ein und halten Sie Ihre Nachweise bereit. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit der Stadtverwaltung einen Termin. Terminvereinbarungen können Sie telefonisch unter 0221-221-22733 oder per Mail unter 62-planverfahren@stadt-koeln.de vornehmen.

Die aktuell geltenden Regelungen finden Sie unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/ingeschraenkte-erreichbarkeit-der-stadtverwaltung>.

Aufgrund der Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes maßgeblich. Die Auslegungsfrist beginnt daher mit Veröffentlichung im Internet. Nach Ablauf der Auslegungsfrist (zwei Wochen) gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und Einwendenden, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt. Hierzu wird auch auf § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) verwiesen. Die Zustellungsfiktion gilt unabhängig von einer über die Auslegungsfrist hinausgehenden Bereitstellung des Beschlusses sowie des festgestellten Plans auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

Köln, den 23.02.2022
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

58 Widmung von Teilflächen der Straße Behringweg in Köln-Pesch

Öffentliche Bekanntmachung 28.02.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.02.28_0043-01_widmung_teilflaechen_behringweg.pdf

59 Ortsübliche Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 5 Absatz 2, 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Errichtung und den Bau einer Ultrahocherhitzung-Anlage (UHT) mit zwei Steriltanks sowie einer Verdunstungskühlanlage der FrieslandCampina Germany GmbH, Geldernstraße 46, 50739 Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.03.02_0047-01_uvpg_uht_frieslandcampina_germany_gmbh.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.